

Anlage Integrationsbegleitung 2021 - 2022

Anlage

zur Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften 2021 – 2022 in Brandenburg

Anforderungen an einzureichende Konzepte und Auswahlkriterien

Anträge sind über das Internetportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen. Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zu zentralen Arbeitsschritten und Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist in folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Konzeption der Arbeit der Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen
- 2 Konzeption der Unterstützungsmodule
- 3 Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter
- 4 Form der Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern (insbesondere Jugendämter)
- 5 Konzeption zu Arbeitgeberkontakten
- 6 Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildungsmaßnahmen
- 7 Verankerung der Querschnittsthemen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung
- 8 Räumliche Voraussetzungen
- 9 Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

1. Konzeption der Arbeit der Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen

In der Konzeption ist der Begleitungsansatz methodisch darzustellen und die einzelnen Aufgaben der Integrationsbegleitung sind aufzuführen und zu beschreiben. Ferner sollen Angaben zu wöchentlichen/monatlichen Kontaktzeiten gemacht werden. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie der Begleitungsprozess für die teilnehmenden Familien gestaltet werden soll.

2. Konzeption der Unterstützungsmodule

Hierbei sollen die Inhalte, Methoden, Organisation und Umsetzung der Unterstützungsmodule dargestellt werden. Sie sind anhand von Bedarfslagen der Zielgruppen zu begründen. Zudem sollen Angaben zum zeitlichen Umfang der Angebote bzw. zu geplanten monatlichen/wöchentlichen Präsenzzeiten der Teilnehmenden sowie zum Personaleinsatz (Eigen- oder Fremdpersonal) gemacht werden.

Anlage Integrationsbegleitung 2021 - 2022

Beziehen sich die Unterstützungsmodule auf Nachbetreuungsaktivitäten, so ist eine Nachbetreuungsvereinbarung zwischen Projektträger und dem zu betreuenden Teilnehmenden abzuschließen, in der die Nachbetreuungsaktivitäten verabredet werden.

3. Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Es soll die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jobcentern dargestellt werden. Insbesondere ist auf die Teilnehmergebung (u. a. auch Aufschließung der Familienbedarfsgemeinschaften bzw. der Lebens- und Ehepartner zur Teilnahme im Projekt) einzugehen. Um die Zusammenarbeit sicherzustellen, sollte bereits mit der Antragstellung ein „letter of intent“ (Absichtserklärung) des Jobcenters vorgelegt werden. Soweit eine Kombination der Projektmaßnahmen mit Maßnahmen der Regelförderung der Jobcenter vorgesehen ist, ist auch diesbezüglich die Kooperation mit dem Jobcenter zu beschreiben. Zudem soll beschrieben werden, wie die Kooperation während der Projektlaufzeit gesichert werden soll.

4. Form der Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern

Hier soll die Zusammenarbeit mit den kommunalen Fachämtern und weiteren regionalen Einrichtungen insbesondere hinsichtlich der Unterstützung der teilnehmenden Kinder dargestellt werden. Sollte eine Kombination der Projektmaßnahmen mit Unterstützungsangeboten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung der kindlichen Entwicklung vorgesehen sein, so ist hierzu die Kooperation mit den kommunalen Fachämtern explizit darzustellen. Darzustellen ist auch die Zusammenarbeit hinsichtlich der Vermittlung erforderlicher sozialer Hilfen der Kommunen im Sinne des § 16 a SGB II.

5. Konzeption zu Arbeitgeberkontakten

Es sollen die Beziehungen zu regionalen Arbeitgebern sowie die Einbindung dieser hinsichtlich der Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit oder Praktika dargestellt werden.

6. Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildung

Die geplanten Übergangsquoten sind anzugeben. Zudem ist darzustellen, welche Übergänge (in Erwerbstätigkeit oder in Bildungsmaßnahmen) mit welchen Projektmaßnahmen befördert werden sollen.

7. Verankerung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung

Bei der Auswahl der Teilnehmenden sowie bei der Vermittlung ist auf einen Frauenanteil von mindestens 50 Prozent zu achten. Es ist darzustellen, wie diese Ziele erreicht werden können. Zudem ist zu beschreiben, wie männliche und weibliche Teilnehmende entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation in den Projektmaßnahmen angesprochen werden sollen und wie geschlechterspezifische Belange berücksichtigt werden sollen. Bezüglich des Ziels der Nichtdiskriminierung sind insbesondere Angaben zu machen, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist, bzw. durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können. Ein möglicherweise vorgesehener Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ist ebenfalls darzustellen.

8. Räumliche Voraussetzungen

Angaben zu den geplanten Projektstandorten insbesondere hinsichtlich ihrer Ausstattung und Erreichbarkeit sowie Angaben zum Einzugsgebiet.

9. Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

Zu den geplanten Projektmaßnahmen ist ein Arbeits- und Finanzierungsplan zu erstellen. Zudem ist zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung des Trägers, die Projektsteuerung erfolgen soll und die Qualität der Projektumsetzung gesichert wird.

Fachliche Erfahrungen und Kompetenzen

Der/die Antragstellende muss seine einschlägigen Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für Arbeitslose/Langzeitarbeitslose darstellen und mögliche Referenzen benennen. Zudem sollen auch Erfahrungen im Umgang mit Familienbedarfsgemeinschaften und Kindern nachgewiesen werden. Es ist nachzuweisen, dass der/die Antragstellende über qualifiziertes Personal verfügt, mit dem eine qualifizierte Projektdurchführung sichergestellt werden kann.

Hierzu sind bei Antragstellung folgende Unterlagen als Anlage zum Konzept einzureichen:

- Selbstdarstellung des Trägers mit Auflistung seiner Erfahrungen in der Durchführung mit ESF-Projekten;
- Auflistung seiner Erfahrungen mit unterstützenden Maßnahmen für Arbeitslose/ Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern;
- Nennung des vorgesehenen Personals, das als Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterin tätig sein soll.

Die Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens Abschluss eines Fachhochschulstudiengangs (bzw. Bachelorabschluss) im Fachbereich „Sozialpädagogik“ oder vergleichbarer Abschluss und/oder mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Arbeitslosen/Langzeitarbeitslosen;
- Erwünscht sind zudem Erfahrungen im Umgang mit Familienbedarfsgemeinschaften und Kindern.

Der Nachweis ist anhand des dazu von der ILB bereitgestellten Formulars zu führen.

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1. bis 9.

Die einzelnen Bewertungskriterien werden wie folgt gewichtet:

Anlage Integrationsbegleitung 2021 - 2022

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in %
1.	Konzeption der Arbeit der Integrationsbegleiter/ Integrationsbegleiterinnen	20
2.	Konzeption der Unterstützungsmodule	20
3.	Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	15
4.	Form der Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern	10
5.	Konzeption zu Arbeitgeberkontakten	10
6.	Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildung	10
7.	Verankerung der Querschnittsthemen	5
8.	Räumliche Voraussetzungen	5
9.	Arbeits- und Finanzierungsplanung + Projektcontrolling	5
Summe		100

Die Kriterien 1. bis 9. werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend der oben genannten Gewichtung gewertet.

sehr gut (30 - 25 Punkte)
gut (24 - 20 Punkte)
befriedigend (19 - 15 Punkte)
ausreichend (14 - 10 Punkte)
mangelhaft (9 - 5 Punkte)
ungenügend (4 - 0 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreichen.

Bei der Antragsbewertung kann die WFBB zusätzliche Voten (insbesondere zu Kriterium 3. „Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter“) der zuständigen Jobcenter einholen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds